

Erschließungsanbindung Baugebiet "Loretto" an die Dögginger Straße

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am 30.06.2022

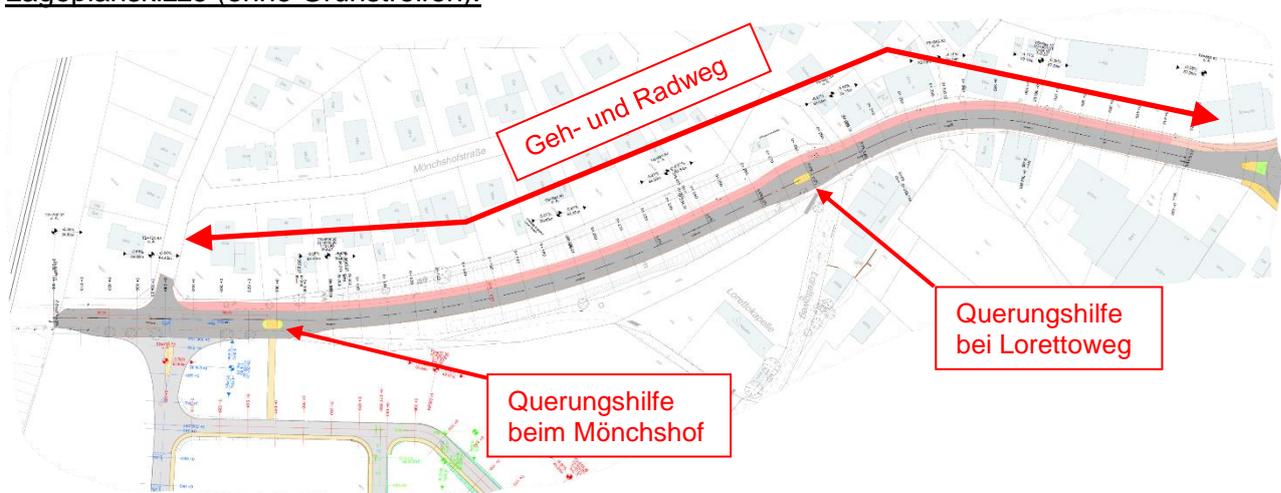
Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan für das Baugebiet „Loretto“ wird momentan erarbeitet. Im Süden bindet das Gebiet an das Gewerbegebiet Ziegeleschle II an. Im Norden erfolgt die Anbindung an die Dögginger Straße gegenüber der Einmündung Mönchshofstraße.

Es wurde zum einen die Anbindung mittels Linksabbieger aufskizziert sowie die Möglichkeit mittels Kreisverkehr geprüft und dargestellt. Die planerischen Zwangspunkte liegen im Bereich der Anbindung Mönchshofstraße sowie der westlich anschließenden Bahnbrücke. Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Lösung sind in der Variantenbeschreibung aufgeführt.

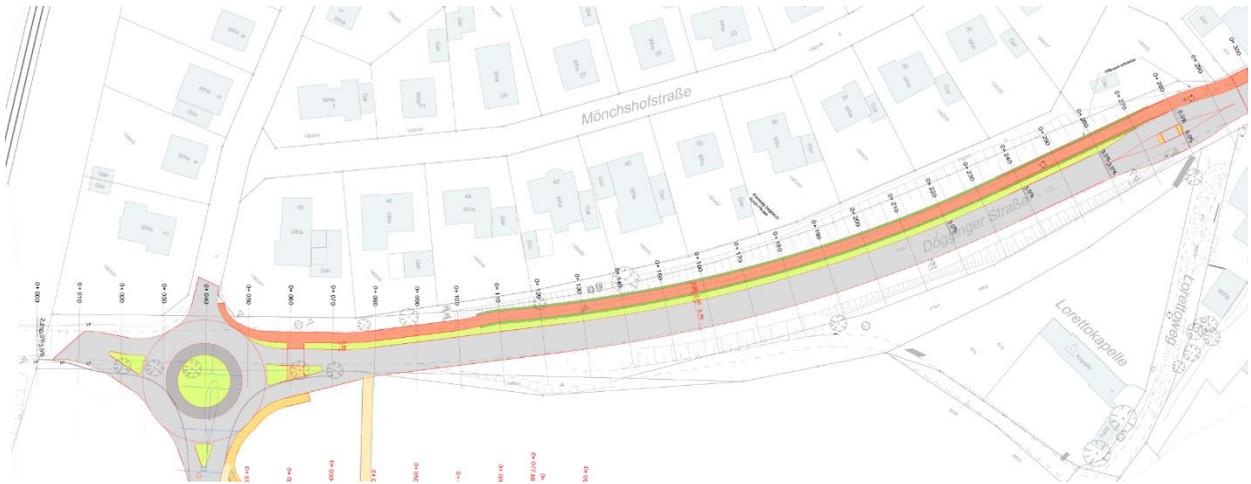
Die nördliche Anbindung des Baugebiets Loretto umfasst auch die Erstellung einer Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer südlich der Einmündung des Lorettoweges. Ebenfalls ist die Führung eines Geh- und Radweges (Breite 2,50m bis 3,00m) auf der Westseite der Dögginger Straße in Verbindung mit einer Fahrbahnverschmälerung der Dögginger Straße von 8,50m auf eine Breite von 6,75m möglich. Die Fahrbahnbreite wird hier analog der Fahrbahnbreite in der Schaffhauser Straße vorgeschlagen. Die Genehmigungsbehörden würden dieses Konzept unterstützen.

Lageplanskizze (ohne Grünstreifen):

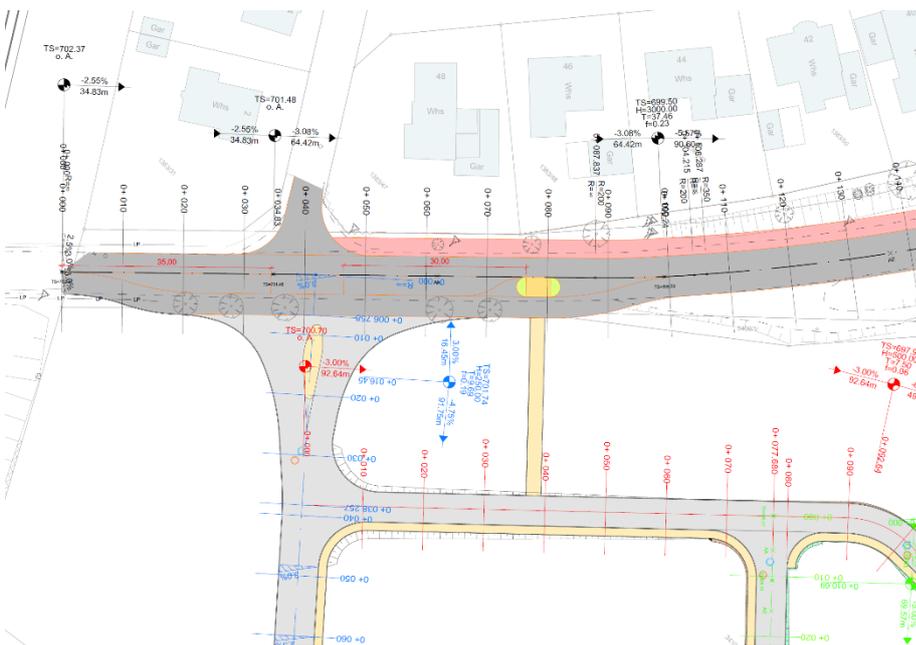


In Teilbereichen (Mönchshof bis zur Querungshilfe Lorettoweg) kann der Geh- und Radweg durch einen etwa 1,50m bis 2,00m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt werden. Dies hat sicherheits- und entwässerungstechnische sowie optische Vorteile.

Skizze mit Grünstreifen:



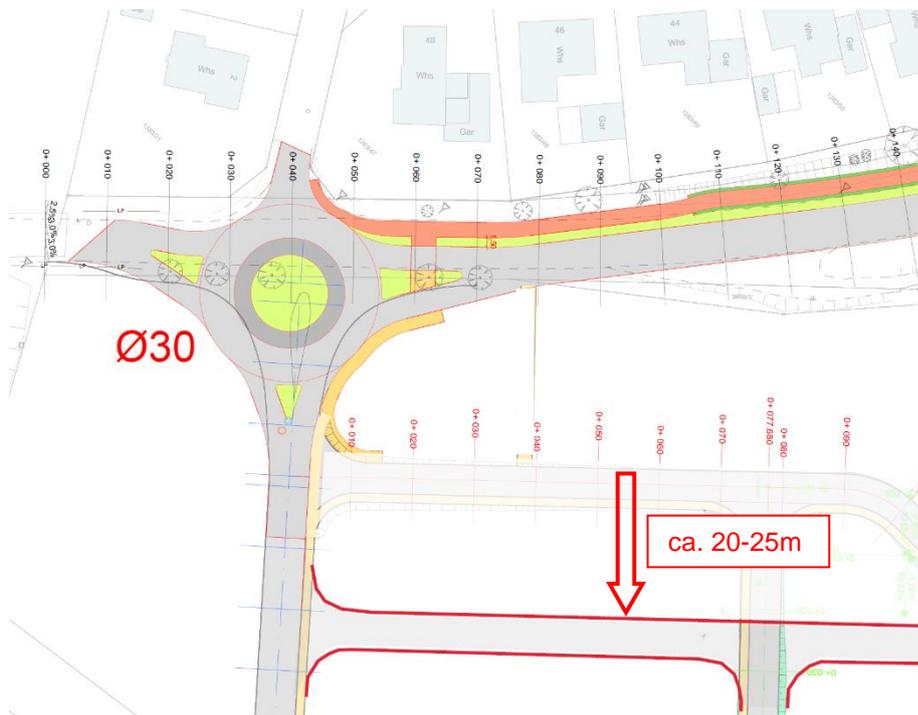
Knotenvariante 1: Linksabbieger:



Diese Lösung würde die einseitige Aufweitung der Fahrbahn bedeuten. Es würde ein kleiner Linksabbieger in Richtung Mönchshof sowie eine Linksabbiegespur in Richtung dem neuen Baugebiet Loretto geschaffen. Zu Beginn des östlichen Linksabbiegestreifens ist eine Querungshilfe für den Fußgänger- und Radverkehr eingeplant, um hier die entsprechende Anbindung zu schaffen.

Die Vorteile liegen bei dieser Lösung bei der relativ einfachen Realisierbarkeit und der damit geringeren Kosten. Die geschätzten Baukosten liegen bei 250.000 € netto.

Knotenvariante 2: Kreisverkehr:



Bedingt durch die Zwangspunkte der Einmündung Mönchshof sowie der westlich gelegenen Bahnbrücke wäre ein Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 30m möglich, ggf. 32m. Die Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer wäre im Bereich des östlichen Fahrbahnteilers möglich.

Um hier aus dem neuen Baugebiet kein Rückstau zu bekommen ist es erforderlich die erste Straßenanbindung im Baugebiet um etwa 20-25m in Richtung Süden zu schieben, um eine ausreichende Aufstelllänge für Fahrzeuge zu erreichen. Diese Verschiebung wäre in Abstimmung mit dem Bebauungsplaner gut möglich.

Die Vorteile liegen bei dieser Lösung im Bereich der Verkehrslenkung, Verkehrssicherheit durch die Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeit und in der Optik. Verkehrstechnisch ist der Kreisverkehr nicht zwingend notwendig. Der Flächenverbrauch sowie die Kosten sind in etwa doppelt so hoch wie die Variante 1. Die geschätzten Baukosten liegen bei 500.000 € netto.

Die Themen werden in der Sitzung durch Hr. Rosenstiel (Greiner Ingenieure) näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

1. Die Knotenvariante 1 oder 2 wird weiterverfolgt.
2. Der Geh- und Radweg entlang der Dögginger Straße, wo möglich mit einer Abtrennung mittels Grünstreifen zu der Fahrbahn, wird weiterverfolgt.
3. Die Querungshilfe neben der Einmündung Lorettoweg wird weiterverfolgt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierbarkeit, bezüglich der Reduzierung der Fahrbahnbreite der Dögginger Straße auf 6,75m, weiter zu prüfen und insbesondere im Gespräch mit dem Regierungspräsidium zu klären.